

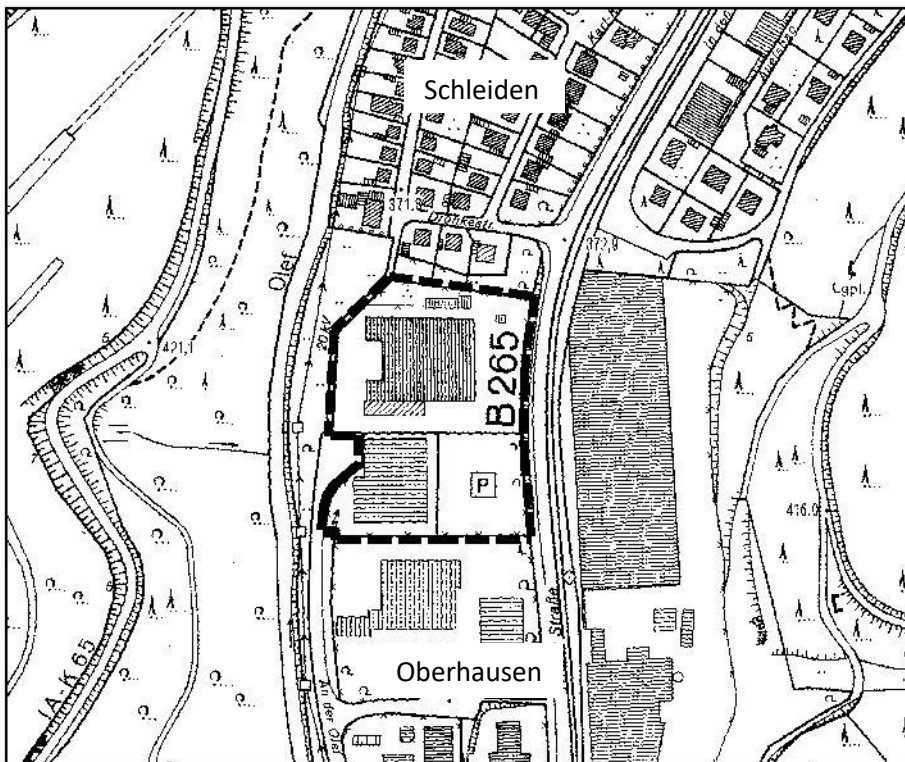
Vereinfachte Änderung Nr. 3 des Bebauungsplanes

Nr. 31 Oberhausen-Wiesgen, 4. Änderung

Verfahren gemäß § 13 BauGB

Textliche Festsetzungen:

Im SO2 wird für die Zweckbestimmung „Baumarkt mit Verkauf von Gartenartikeln“ die maximale überdachte Verkaufsfläche mit 2.500 m² festgesetzt. Die Erweiterung der Verkaufsfläche darf ausschließlich als Ergänzung des bestehenden Baumarktes genutzt werden. Alle weitergehenden Festsetzungen der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 31 Oberhausen-Wiesgen bleiben bestehen.



Auszug aus der Deutschen Grundkarte, M = 1:5000

Geltungsbereich der vereinfachten Änderung Nr. 3 des Bebauungsplanes Nr. 31
Oberhausen-Wiesgen, 4. Änderung